

## Bericht des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I und des Genehmigten Kapitals 2021/I

Das Genehmigte Kapital 2020/I (§ 3 Abs. Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft) bestand auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Mai 2020 ursprünglich in Höhe von EUR 5.094.859,00.

Der Vorstand beschloss sodann mit Genehmigung des Aufsichtsrats am 7. August 2020 über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I durch Ausgabe von insgesamt 518.859 neuen Aktien gegen Bareinlage in Form einer prospektfreien Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und unter Platzierung der neu auszugebenen Aktien an qualifizierte Privatanleger bei einem Platzierungspreis von EUR 19,50 pro ausgegebener neuer Aktie. Bei der Preisfestsetzung wurden die Vorgaben der §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG beachtet, deren Einhaltung das Genehmigte Kapital 2020/I für den Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals vorschreibt. Danach darf der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreiten. Der festgesetzte Platzierungspreis je neuer Aktie in Höhe von EUR 19,50 unterschritt den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt des Beschlusses nicht wesentlich. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 10.316.804,00 um EUR 518.859,00 auf EUR 10.835.663,00 erhöht und das Genehmigte Kapital 2020/I entsprechend auf EUR 4.576.000,00 reduziert. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die unter Ausschluss des

Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien entfällt, betrug zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens bzw. zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 5,03 %.

Der Vorstand beschloss sodann mit Genehmigung des Aufsichtsrats am 26. November 2020 erneut über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I durch Ausgabe weiterer 512.821 neuer Aktien gegen Bareinlage in Form einer prospektfreien Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und unter Platzierung der neu auszugebenen Aktien an qualifizierte Privatanleger bei einem Platzierungspreis von EUR 19,50 pro ausgegebener neuer Aktie. Bei der Preisfestsetzung wurden die Vorgaben der §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG beachtet, deren Einhaltung das Genehmigte Kapital 2020/I für den Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals vorschreibt. Danach darf der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreiten. Der festgesetzte Platzierungspreis je neuer Aktie in Höhe von EUR 19,50 unterschritt den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt des Beschlusses nicht wesentlich. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 10.835.663,00 um EUR 512.821,00 auf EUR 11.348.484,00 erhöht und das Genehmigte Kapital 2020/I entsprechend auf EUR 4.063.179,00 vermindert. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien entfällt, betrug zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 4,97% bzw. zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 4,52 %.

Mit Beschluss des Vorstands vom 30. November 2020 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage eine weitere Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I durch Ausgabe von 100.000 neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen einer

Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung von zwei Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 360.000,00 an der Carl Wilhelm Clasen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Schwarzenbek, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 14716 L. Die neuen Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von jeweils EUR 25,00 ausgegeben. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 11.348.484,00 um EUR 100.000,00 auf EUR 11.448.484,00 erhöht und das Genehmigte Kapital 2020/I entsprechend auf EUR 3.963.179,00 reduziert.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Dezember 2020 wurde das Genehmigte Kapital 2020/I auf insgesamt EUR 612.821,00 reduziert.

Mit Beschluss des Vorstands vom 16. Juni 2021 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage eine weitere Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I durch Ausgabe von 4.763 neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung von 62.500 Geschäftsanteilen an der Mint Marketing Agency, Inc. mit Sitz in Los Angeles USA zu einem Ausgabebetrag von EUR 32,51 je neu ausgegebener Aktie. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 11.448.484,00 um EUR 4.763,00 auf EUR 11.453.247,00 erhöht und das Genehmigte Kapital 2020/I entsprechend auf EUR 608.058,00 reduziert.

Weitere Ausnutzungen des Genehmigten Kapitals 2020/I erfolgten seitdem nicht.

Das Genehmigte Kapital 2021/I bestand ursprünglich auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juli 2021 in Höhe von EUR 5.111.421,00.

Mit Beschluss vom 23. November 2021 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021/I um bis zu 1.145.324 auszugebenden neuen Aktien im Rahmen einer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und konkretisierte die Durchführung dieser Barkapitalerhöhung am 24. November 2021 – ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrats – hinsichtlich der Anzahl der auszugebenden Aktien final auf 1.145.324 zu einem Ausgabebetrag von jeweils EUR 46,40 pro auszugebender neuer Aktie. Bei der Preisfestsetzung wurden die Vorgaben der §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG beachtet, deren Einhaltung das Genehmigte Kapital 2021/I für den Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals vorschreibt. Danach darf der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreiten. Der festgesetzte Platzierungspreis je neuer Aktie in Höhe von EUR 46,40 unterschritt den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt des Beschlusses nicht wesentlich. Im Zuge dieser Barkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 11.453.247,00 um EUR 1.145.324 auf EUR 12.598.571,00 erhöht. Das Genehmigte Kapital 2021/I wurde entsprechend auf EUR 3.966.097,00 reduziert. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien entfällt, betrug zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens bzw. zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 %.

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2021 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals

2021/I durch Ausgabe von 2.855.000 neuer Aktien im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Einbringung von insgesamt 63.249 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 an der TSCDS Holding GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 232978 B, zu einem Ausgabebetrag von jeweils EUR 45,00. Im Zuge der Durchführung dieser Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital von EUR 12.598,571,00 um EUR 2.855.000,00 auf EUR 15.453.571,00 erhöht. Das Genehmigte Kapital 2021/I wurde entsprechend auf EUR 1.111.097,00 reduziert,

Weitere Ausnutzungen des Genehmigten Kapitals 2021/I erfolgten seitdem nicht.

Der Vorstand wird im Rahmen seines mündlichen Berichts an die Hauptversammlung die vorstehend beschriebenen Ausnutzungen der bestehenden genehmigten Kapitalien noch einmal ausführlich erläutern.